



Pressemitteilung

Wipperfürth, den 13.01.2021

Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, OGS und Kindertagespflege

Finanzielle Entlastung für Familien: Die Hansestadt Wipperfürth erhebt auch im Januar 2021 keine Elternbeiträge, da die Betreuungsangebote während des Lockdowns nicht in gewohntem Umfang in Anspruch genommen werden können.

Um Eltern in der Corona-Krise weiter finanziell zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, auch im Januar die Elternbeiträge zu erlassen. Die konkrete Abwicklung ist Aufgabe der Kommunen. Den Ausfall der Beiträge teilen sich Land und Kommunen hälftig.

Per Dringlichkeitsbeschluss wurde nun für die Hansestadt Wipperfürth entschieden, auf die Elternbeiträge für Januar zu verzichten. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine (Not-)Betreuung in Anspruch genommen wird oder nicht.

Die Entscheidung konnte diesmal erst nach dem Abbuchungslauf der Stadtkasse getroffen werden, so dass die Stadtkasse keine Möglichkeit mehr hatte, den Einzug der Elternbeiträge rechtzeitig zu stoppen. Bereits abgebuchte Beträge werden nun entweder auf zukünftige Fälligkeiten angerechnet oder auf Wunsch zurückerstattet. Der Mahnlauf für Januar wurde ausgesetzt, d. h. Mahnungen zur Januar-Fälligkeit werden nicht verschickt.

Soweit die Elternbeiträge für Januar bereits abgebucht oder überwiesen wurden und nicht als vorläufiges Guthaben auf zukünftige Forderungen angerechnet werden sollen, kann ein formloser Erstattungsantrag an die Stadtkasse gerichtet werden. Ansprechpartner dafür ist Herr Jörg Lingenberg, Tel. 02267/64-460, E-Mail: joerg.lingenberg@wipperfuerth.de.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Die OGS-Beiträge für den Monat Januar belaufen sich jeweils auf ca. 17.000 € pro Monat und die Beiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote auf jeweils ca. 10.000 € pro Monat. Die Beiträge für die vorgenannten Leistungen betragen demnach insgesamt 27.000 € für Januar 2021. Abzüglich der Landeserstattung von 50 % entsteht der Hansestadt Wipperfürth ein Minderertrag von 13.500 €.

Die Beiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen für den Monat Januar belaufen sich auf ca. 39.000 €. Abzüglich der Erstattung des Landes von 50 % entsteht der Hansestadt Wipperfürth ein Minderertrag von 19.500 €.

Abhängig von der weiteren Entwicklung und der hierzu noch ausstehenden Regelung der Landesregierung wird gegebenenfalls auch auf die Einziehung der Beiträge im Februar verzichtet.

Pressekontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Hansestadt Wipperfürth
Büro der Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Sonja Puschmann
Telefon 02267/64-373
sonja.puschmann@wipperfuerth.de
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
www.wipper-news.de



Besuchen Sie uns auf Facebook!



Abonnieren Sie uns auf Instagram!